

Gubernial-Kundmachungen.

Berlauterung (2)

Der k. k. Karischen Landespräsidium zu Laibach, womit der Konkurs zur Besetzung der Dienstpflichten der alther zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Slavien eröffnet wird.

Laut einer von der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer gestern hier eingelangten Verordnung vom 22. 6. M. Nr. 4-30513530 haben Se. Majestät den von Gedacht hoher Hofstelle vorschlagene Personal- und Besoldungsstand der zu Laibach zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Slavien zu genehmigen, und die beschlegte Vorlegung des Artikels zur individuellen Besetzung der systemirten einzelnen Dienstposten anzubinden geraber.

Der Personallstand dieser vereinigten Staatsgüter-Administration besteht

a) aus einem Administrator mit dem Charakter eines k. k. wirklichen Gubernialraths und mit dem Gehalte von 2500 fl. freyer Wohnung in einem Aerial-Gebäude, oder einem Gehaltsäquivalent von 300 fl. nebst den normalmäßigen Dichten bey Dienstkreisen;

b) aus einem ersten, in Triest erponierten Administrations-Amtjunkten mit einem Gehalte von 1500 fl. freyer Wohnung, oder einem Quartiergilde von 200 fl. nebst den normalmäßigen Dichten bey Dienstkreisen;

c) aus einem zweiten Administrations-Amtjunkten in Laibach mit einem Gehalte von 1200 fl. dann dem Bezug der normalmäßigen Dichten bey Dienstkreisen;

d) aus einem Administrations-Sekretär mit einem Gehalte von 1000 fl.

e) aus einem Oberwaldmeister mit einem Gehalte von 1200 fl., für welchen nebst den vierberhaltungs-pauschale von jährlichen 300 fl. dann der Bezug der normalmäßigen Dichten bey Dienstkreisen festgesetzt ist;

f) aus einem Forstdiensten, oder Vice Waldmeister mit einem Jahrsgehalte von 800 fl. und normalmäßigen Dichten bey Dienstkreisen;

g) einem ersten Konzertisten bei der Inspektion in Triest mit einer Besoldung von 800 fl.

h) einem zweiten Konzertisten zu Laibach mit 700 fl.

i) einem Registratur, und Expeditor mit jährlichen 900 fl.

k) einem Protokollisten mit 700 fl.

l) einem ersten Konzertisten mit 500 fl.

m) einem zweiten in Triest erponierten Kanzlisten, der zugleich der Registratur, und Expeditor, der dortigen Inspektion seyn wird, mit einem Gehalte von 500 fl.

n) aus dem dritten Kanzlisten mit 400 fl.

o) auf dem vierten und fünften Kanzlisten, für welche ein gleicher Gehalt von jährlichen 300 fl. bestimmt ist, endlich

p) aus zwei Amtsdiensten, wovon einer derselben in Triest erponiert wird, mit dem für jeden derselben jährlichen Gehalte von 250 fl.

Da zur Besetzung der sämtlich vorerwähnten Dienstpflichten hohen Orts die Ausübung eines öffentlichen Konkurses angeordnet wurde, so werden hiermit alle diejenigen, die sich zu den vorannten Diensten-Caracteren geeignet finden, aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anstellungswünsche bis zum 15. des nächst kommenden Monats November l. J. bey diesem Landespräsidium einzureichen, und sich in solchen über ihren Stand, Alter, Geburts- und verwandtlichen Aufenthaltsort, dann Vaterland, Religion, Studien, bisherige Anstellung, Dienstrechte im Ganzen, Sprachkenntnisse, sonstige Fähigkeiten, Verwendung, und Moralität, gehörig und legal auszuweisen, und sich hierbei für den Dienstposten den sie suchen, bestimmt zu erklären, wobei noch insbesondere für die zwei bey der Administratio-n anzustellenden Waldamts-Individuen die Bekräftigung der vorgeschriebenen Prüfungs-Bezeugnisse des k. k. Oberförstigermeisteramts, über die sich gehörig eigen gemachtien Fortwissenschaften zum unerlässlichen Bedingtheit gemacht wird.

K. k. Landes-Präsidium zu Laibach am 3. Oktober 1818.

Joseph Wagner, k. k. Gouverneur und Präsidial-Sekretär.

Circular des k. k. Ilyrischen Gouverniums zu Laibach. (2)

Mit der Bekanntmachung der Hinausstellung der peremptorischen Frist zur Umsetzung der Niederösterreichischen ständischen Lottoanlehens-Obligationen vom 31. Jänner 1795 in Hofkammer-Obligationen.

Schon unterm 12. November 1816 wurden in Folge allerhöchster Entschließung vom 30. August 1816 die Besitzer jener Obligationen, welche zu dem 4ten Datum des R. O. ständischen Lottoanlehens vom 31. Jänner 1795 gehören, mit Beziehung auf frühere Kundmachungen zum letztenmale aufgefordert, die allerhöchst angeordnete Umsetzung solcher Lottokapitalien in Hofkammer-Obligationen zu bewirken, und sich diesfalls spätestens bis Ende Februar 1817 bei dem R. O. Oberreinnehmeramt zu melden.

In Verfolg dieser Circular-Verordnung werden nun auch diejenigen Intressenten gedachten Lottoanlehens hiermit aufgesorort, welche sich noch vor Ablauf der mit Ende Februar 1817 verstirchten Verzeichlunswässigst die höheren Verbilligungen zur Verkaufszugleich ihrer R. O. ständ. Lottokapitalien in k. k. Hofkammer-Obligationen erwirket, aber davon bisher keinen Gebrauch gemacht haben, sodann diejenigen, welche im Besitz solcher R. O. ständischen zu 4½ procento verzinslichen Lottokapitalien sich befinden, die in den früheren, und zwar im Jahre 1808, und 1810 stattgehabten Verlosungen die Hingabzahlung geeignet worden sind.

Zur Geltendmachung des einen oder andern Titels auf oben erwähnte R. O. ständ. Lottokapitalien, weckwegen sich beim R. O. ständ. Oberreinnehmer-Amt zu melden ist, wird eine Frist spätestens bis Ende Dezember 1819 anberaumt, nach deren Ablauf die nicht angemeldeten Beträge für Null und nichtig erklärt, und in den Kreditschäfern gescheit werden würden.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Dekrete vom 14. d. M. Zahl 18027 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 22. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouverneur,

Franz Ritter v. Ebenau,
kaiserl. kbnigl. Gouvernialrath.

Circular des k. k. ilyrischen Gouverniums zu Laibach. (2)

Die künftige Verzöllung der Dohleisenbestandtheile, und aller Seifengattungen betreffend.

Seine Majestät haben zu Folge hohen Hofkammer-Dekret vom 11. September L. A. 39705 durch a. b. Entschließung vom 22. August d. J. für die künftige Verzöllung der Dohleisenbestandtheile und aller Seifengattungen folgende von der k. k. Kommerzhofkammer in Antrag gebrachte Bestimmungen zu genehmigen geruhet.

1.) Die in dem beyliegenden Tarife für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Sollsätze haben vom Tage der öffentlichen Kundmachung angesangen an allen Gränzen der österreichischen Monarchie gegen das Ausland gleichdring in Wirksamkeit zu treten.

2.) Dogegen ist der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen österreichischen Provinzen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Seebächen von Triest und Ziuwe mit Zubegrenzung dazu gehörigen außer der Zoll-Linie gelegenen Districten) ganz zollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Reihenrichter jedes Amt der Untersuchung bis den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen seien, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere der Verzöllung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel begegeben sind. Laibach am 27. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Gouvernial-Rath.

217

Tariff über die Verzollung der Oehlseifen - Bestandtheile und aller Seifengartung.

Post Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhrzoll für das Wienergewicht			Ausfuhrzoll für das Wienergewicht		
		fl.	kr.	ps.	fl.	kr.	ps.
1.	Oehl, Oehlenthöl aller Gattungen und vergleichbare Gefüge 1 Zentner sporco	43	—	—	—	10	—
2.	Soda, spanische Nische oder Aschensoda (Soda d'Alicante) wie auch ungari sche ohne Unterschied 1 Zentner sporco	—	—	—	23	—	—
3.	Kalk von einer Ladung für ein Zugpferd Kalk auf den Schiffen zu Wasser 1 Zentner	—	2	—	—	6	—
4.	Seife gemeine, und Oehlseife zu Monuforturen, ohne Unterschied 1 Zentner sporco Seife vergleichende ungari sche diento	2	30	—	—	6	—
		1	15	—	—	6	—

Circulaire des k. k. illirischen Landes-Gouvernements zu Laibach.

Für die Bewilligungen der Nachsicht des Alters werden die Taxen nachgesehen.

Seite k. k. Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. allerhöchst zu beschließen, daß die Behebung von Taxen für Bewilligung der Nachsicht des Alters aufzuheben haben soll.

Diese allhöchste Entschließung wird in Folge eines hohen Hofkammer-Dekretes vom 1. d. M. Jahr 35359 mit dem Beifange eine allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß nach dem Grunde der allhöchsten Anordnung zwar die Behebung der Taxe für die Bewilligung der Nachsicht des Alters (venia etatis) selbst aufzuheben habe, dagegen aber die in der adelichen Richteramt-Sordnung 6. Rubrik Litt. b. für die gerichtliche Verordnung zur Einantwortung des Pupillarguts nach der Klasse des Vermögenstandes unter §§. 3. 4. 5. und 6. vorgeschriebenen Taxe fortan unabänderlich bestehen, und hieran von einem Pupillervermögen von wenigstens 20,000 fl. die Gerichtstaxe mit 2 fl., von 10,000 fl. mit 6 fl., von 5,000 fl. mit 4 fl. und von weniger als 5,000 fl. mit 2 fl. entrichtet werden müsse.

Laibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Enzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gouvernialrat,

Circular - Verordnung des k. k. kroatischen Gouvernements zu Laibach.

Die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien bestreben.

Seine Majestät haben hier einen von der k. k. Kommerzialscommission erstatteten allerunterthüngsten Vortrag in Beziehung auf die Begünstigung der inländischen Raffinerien, um dadurch sowohl die eigene Erzeugung des großen inländischen Bedarfs an raffinierten Zucker einzuführen, und zu erweitern, als auch mitzuhelfen durch den Bezug des hierzu erforderlichen Rohzuckers, den österreichischen Seehandel und den Absatz eigener Erzeugnisse zu befördern mit a. d. M. zu genehmigen gerufen:

1.) Dass die Zuckernehl zum Gebrauch der Raffinerien der Soll auf weißes Zuckermehl mit zwei Dritteln und für alle übrigen Gattungen Zuckernehl oder Moscovovale mit einem Drittel des Einfuhszolls für Zuckermehl zum Handel benennen, und dieses Verhältniss nach welchem bei dem jetzt bestehenden Einfuhszoll für Zuckermehl zum Handel a 9 fl. vom Zentner, zum Gebrauche der Raffinerien der Einfuhszoll für weißes Zuckermehl auf 6 fl. — und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovovale auf 3 fl. — vom Zentner entfällt, als bleibende, auf jeden veränderten Zollatz für Zuckermehl zum Handel anzuwendende Norme festgesetzt werde, und

2.) dass dieses Zollverhältniss für Zuckermehl zum Bedarf der Raffinerien nicht nur für die im Innlande bereits bestehenden Raffinerien jedoch nicht zurückhaltend auf die bereits bezogenen Vorräthe, sogleich in Wirklichkeit zu treten habe, sondern auch mit dem Besitze zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde, dass an diesen Bestimmungen auch alle neu entstehenden Raffinerien, zu deren Errichtung noch Ausweisung eines hinreichenden Fonds von Seite der Kommerzialscommission unter Verleihung des förmlichen Landess-Gadefatsbesitznisses die Genehmigung erteilt werden wird. Theil nehmen werden, kleine Zuckersiedereien aber, wozu in Hinkunft von den Länderstellen keine Befugnisse mehr zu verleihen seyn werden, von dieser Begünstigung ausgeschlossen seyn sollen.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden demnach in Folge hohen Kommerzialscommissionsdekretes vom 20. 1. M. Mr. 7726 allgemein bekannt gemacht, und zugleich jene Individuallen, welche entweder bereits Zuckersiedereibefugnisse besitzen, und auf diese Zollbegünstigung Anspruch zu haben glauben, oder neue Unternehmungen dieser Art begründen wollen, obz' wiesen, dass sie unter Ausweisung eines angewiesenen Fonds durch die Landesfürste um das förmliche Landess-Gadefat-Befugniss auf die Zuckerraffinerie rebst der damit verbundene Begünstigung beim Bezug des Rohzuckers einzuschreuen haben.

Laibach im 20. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes-Gouvernator,

Leopold Freiherr v. Eitel,
f. f. Gubernial-Meth.

Auf Ansuchen der königl. hungar. Statthalterey zu Osen wird bekannt gemacht, dass der Konkurstermin zur Anmeldung der Gläubiger des mit hinterlassenen Schulden flüchtigen Preßburger Handelsmanns Konstantin Demeter auf den 28. Nov. 1. J. vor dem Stadtmagistrate zu Preßburg bestimmt worden sey. Laibach am 5. Oktober 1818.

Binzen v. Gimer, f. f. Gubernial-Skreide.

Konkurs Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung der zweiten Lehrerstelle der vierten Klasse in der Normalhauptschule zu Götz. Seine Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. die genehmigen lassen, dass für die vierte Klasse an der Normalhauptschule zu Götz ein zweiter Lehrer mit dem Gehalte von 300 fl. aus dem Schulfonde angestellt werde.

Der Konkurs für diese Lehrerstelle wird am 9. d. M. bei den buchstlichen Konsistorium zu Götz und Laibach gehalten werden.

Neue Individuen welche dafür zu konkuriren gedenken, werden demnach angewiesen sich am Vorlage des Konkurses bei dem einen oder andern dieser zwei Konsistorien zu melden, denselben ihre eignenhändig geschriebenen an dieses k. k. Gouvernium zu liefern. Bittegesuch, welche nebst den lehrfähigkeits-, und sittlichkeits Zeugnisse auch die legale Ausweisung des Alters, Vaterlandes und alträchtiger schon geleisteter Dienste enthalten müssen, zu übergeben, dann am Konkurstage sich sowohl der schriftlichen, als der mündlichen Konkursprüfung zu unterziehen.

Welches auf Ursuchen des k. k. füstenländischen Gouvernirs vom 22. September
d. J. bekannt gemacht wird. Ljubach den 1. October 1818.
Anton Kunzler m. p., k. k. Gouvernal-Gesetzdr.

M a r t i n. (3)

Zu Triest ist die k. k. Lottokollektur Nr. 46 über der rothen Brücke Contrada della Dogana mit einem jährlichen Provisionss. Ertrag von wenigstens 600 fl. erledigt worden.

Dies jährliche Ereigniß von 600 fl. dencket in 5 procento Provision von der reinen Einnahme, wovon jedoch aus Auslagen auf Quartier, Holz, Licht und Schreibmaterialien befreit werden müssen.

Alle jene Civil-Pensionisten, welche diese Lottokollektur zu erhalten wünschen, werden bient aufgefordert, ihre diesjährigen Besuche längstens bis 15. Nov. 1818 bey der k. k. Lotteregesetz. Administration in Triest einzureichen, widrigens auf sie kein Bedacht genommen werden werde.

Dem Capit.-Pensionisten, welcher die Lottokollektur erblt, wird, wie es sich von selbst versteht, die Pension eingezogen, auch muß er eine Fausion von 1000 fl. McColl-Münze versichert auf Realitäten, leisten. Ljubach den 27. September 1818.

Anton Schrey m. p., k. k. Gouvernal-Gesetzdr.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Wohlgeb. Leibels als gesetzlichen Vertreters seiner Kinder in die Erforschung des alljährlichen Rosistandes nach seiner am 10. Juny l. J. Haus Nr. 164 am alten Markt verstorbenen Ehefrau Maria Leibel gebohrnen Romai gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den zweyten November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angetragten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie im Wideren die Folgen des § 814 b. S. B. sich selbst zuschreiben mögten. Ljubach den 22. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Vinzenz Tratnig als bedingt erklärt Erben in die Erforschung des alljährlichen Rosistandes nach seiner am 4. May l. J. Haus Nr. 99 in der Rosengasse althier verstorbenen Mutter Katharina Tratnig geborene Kaisers, Gattin eines pensionirten k. k. Landeshauptmannschaftlichen Konzessien gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 2. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagzähnung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als in Wideren sie sich die Folgen des § 814 b. S. B. selbst zuschreiben mügten.

Verkündt am 22. September.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem unwillend wo abwesenden Fidelis Galle mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider da bey diesem Gerichte Paul Rusch, Kärtner bey Herrn Andreas v. Batitsky in Götz wegen Bezahlung einer Darlehen-Forderung pr. 250 fl. o. s. 9. und Rechtfertigung der am 28. July l. J. bewilligten, und sohin am 6. August vollführten Superprednotierung des Schuldzeichens von 9. Juny 1815 auf eine auf dem Hause Nr. 3 in Ljubach zu Gunsten des Beklagten intakulirte Forderung pr. 200 fl. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erdlanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Geschehe und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Lindner als Kurator bestellt, und zw diesem Ende die Tagsatzung auf den Ein und zwanzigsten Dezember w. J. um 9 Uhr

Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt, bey welcher die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtserbringung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der abwesende Fidelis Galle wird bessern durch diese öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, um diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstlich hinsam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehende Folgen festsatzlich bezumessen höben wird.

Laibach den 18. September 1818.

R e c h r i c h t. (1)

Mit Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechts in Kraut werden den 21. October 1818 und die folgenden Tage in dem Kanonikorum-Hause zu Laibach Nr. 305 im zweyten Stockwerke Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlaß des verstorbenen Bischofs zu Drusen, und Domprobsten zu Laibach Herrn Johann Anton v. Kneic gehörige Gabenreise, als: Prätzchen, Silber, und Gold, Zimmereirüstung, Monnkleidung, und Wäsche, Bettgewand, Gewehre, Peitscheider, und Kapellen-Ornat, Gläser, Porzellán, und weißes Geschirr, Käfergeräthsassen, und Weine, Wägen, Schlänen, und Pferdgespärre, gegen sozialehe baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kaufsüchtigen zu erscheinen vorzuladen sind.

M a c h r i c h t. (1)

Ein honestes Haus wünscht im nächsten Schuljahr zwei Knaben in Kost und Quartier zu bekommen; die nähere Auskunft gibt das Aestungs-Comptoir.

S ch u l e n - A n f a n g. (1)

Von Seite des k. k. Inceums wird hiermit zur Benutzung wissenshaft der sämtlichen Schüljugend bekannt gemacht, daß am 4. des künftigen Monats November um 10 Uhr frühe in der kleinen Domkirche das feierliche Antrufungsamt abgehalten, da diesem und dem folgenden Tage die Mahnungs-Verzeichnisse aufgenommen, und am 6. um 8 Uhr Morgens die öffentlichen Vorlesungen allseitig ihren Anfang nehmen werden.

Laibach den 12. October 1818.

Von Seiten des Militär-Ober-Commando zu Laibach wird anmuth öffentlich bekannt gemacht, daß jeder in Görtsch und zwar unter dem 1861. Laibacher Gusserium sich befähigliche Potentialinvalid, welcher eine Civil- oder Privat-Anstellung zu erhalten wünscht, und zu einer solchen Verwendung noch angängig zu sein glaubt, sich zur gebsteten Untersuchung allsofrisch und zum späteren Mekken October 1. J. in die hiesige k. k. Kriegs-Commissariats-Kanzley einzufinden habe. Laibach den 7. October 1818.

G a r b e n u n d E c d a p s e l s h o n d z u v e r p o c h t e n.

Neben die Bewilligung einer Möhlöhl. k. k. Staatsgüter-Administration betreffend Laibach den 30 Sept. Nr. 2301, werden auf den 15. künftigen Oct. Monaths von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in der Umzänkunz der Staats-herrlichkeit Minkendorf die ihr eigenthümlich angehörigen Garben und Ecdapsel-Zehnbi, in den Dörfern Minkendorf, Unter Theiniz, Nonne, Podorelsche, Tercou, Gotsch, Podjeusche, Goditsch, Ober Theiniz, Theinizer-Thall, Steine, Podpeich, Duplenach, St. Canian, Dollenach, St. Veit, Stationis, Gaste, Geras, na Raunem, na Schinge, Dobrova, Tschinga und Wresie, dann der Dom. Gründe zu Minkendorf

und jenem der zur St. Trinitatis Stadt Steiner Beneficet, zu Kleinholzenberg und Moschje auf weitere zehn Jahre rähmlich seit dem November 1818 bis letzten Oktob. 1828 noch dem Meissvothe hindangegeben werden, wozu die Pachturteile zu erscheinen etabliert sind.

Die diesfälligen Pachtbedingnisse können täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Staatsberthschaftl. Amtskanzley eingesehen werden.

Beauftragtsamt der Staatsberthschaft Minkendorf am 21. September 1818.

Verkaufbarung. (1)

In Folge einer vom däsigen hohen k. k. Gouvern. unter dem August 1. Zahl 8896 anher gelangten Weisung werden die bei dieser provisorischen Domänen Administration aufbewahrten Kirchengeräthsachen das ausgehobenen hierortigen Kapuzinerklosters, nemlich ein ganz silbernes Ziborium, vier silberne Kelche von mittlerer Größe sammt Patenen, eine kupferne stark vergoldete, und mit falschen Steinen besetzte Monstranz sammt den silbernen Kamila, und zwei silberne Verschöpfeln, am 4ten künftigen Monats November von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der im Freyherrlich Ragnerschen Hause am St. Jakobsplatz befindlichen Domänen-Administrationskanzley im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche hoare Bezahlung verkauft werden. Welches den Kaufzügigen mit dem Besothe bekannt gemacht wird, daß sie diese gut konserviren, und folglich brauchbaren Kirchengeräthe vorläufig alda ansehen, und auch das Gewicht, und den Schätzungsverth derselben erfahren können.

Von der Kaiserl. königl. Domänen-Administration in Laibach den 6. Oktober 1818.

Kündigung. (1)

Es wird hiermit kund gegeben, daß die auf den 17ten und 27ten October dann 9ten November i. J. zur executive Fälligkeit des Jacob Peterlin zu Trakta bestimmten Lagsatzungen aufgehoben respective suspendirt seyn.

Bezirkgericht Herrschaft Ebendorf am 8ten October 1818.

Fälligkeitstag-Edict. (1)

Von dem Bezirk-gericht Staatsberthschaft Krieglitz und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sei auf Zusuchen des Valentini Schiderth, wodder Franz Peterlin von Mittergamling, wegen laut gerichtlicher Vergleichsurkunde vom 13. Januar 1817 schuldig 400 fl. c. s. c. in die executive Fälligkeit der dem Schulden gehörigen, zu Mittergamling gelegenen, dem Beneficio St. Trinitatis sub Urb. No. 8 zinsbaren, mit An- und Zugeude auf 1891. fl 44 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbade samt Würze, Gehaus und Rahmenlese gewilligt worden. Da man hiezu drei Fälligkeitstagsitzungen, als die erste auf den 5. October, die zweyte auf den 5. November, und die dritte auf den 7. December i. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco Mittergamling mit dem Anhange bestimmt hat; daß falso bey den ersten oder zweyten Fälligkeitstagsitzung Niemand den Schätzungsverth oder darüber hielten sollte, bey der dritten Fälligkeitstagsitzung diese Rechtart auf unter dem Schätzungsverthe händigen geben werden wird, so wären alle Kaufzügig u. insbesondere die nebulosius dubius zu spät dem Besothe vorgeladen, daß die Schätzung die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 18. August 1818.

N. B. Bei der ersten Fälligkeitstagsitzung hat sich kein Kaufzügiger gemeldet.

Bei W. H. Korn sind zu haben.

Entstehung und umständliche Darstellung der Revolution im Spanischen Almerika, nebst charakteristischen Notizen der vorzüglichsten Theilnehmer derselben v. Noeck 1 fl. 15 fr.

Über die Natur und Prüfungsart des Erdreichs 24 fr.

Ghasfällein alsdeutscher Sprichworte und Redensarten 12, Fr.

Selbstamkeiten für Feld- und Hauswirthe 1 fl.

Schematismus des k. k. Ristenlandes f. d. Jahr 1818 40 Bögen geb. 4 fl.

Zugleich mache ich denen Besitzern von Sach helle. Schrift alten
Testaments bekannt, daß der 15te Band dieses Werks angekommen, und
Salomons Weisheit und Jesus, Sirachs Sohn, enthält.

Lottoausfuehrung in Triest.

Um 10. Okt. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

15. 69. 14. 41. 12.

Die nächsten Ziehungen werden am 24. Oct. und 7. Nov. 1818 in Triest
abgehalten werden.

Geld und Silber Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach Im- und ausländisches Bruch- und Pajament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark sein	362 fl. — 10
Im- und ausländisches Bruch- und Pajament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark sein	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 fl.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschließlich 12 Loth sein	23 = 32,
— — unter 12 Loth, einschließlich 9 Loth 6 Gran sein	23 = 28,
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschließlich 8 Loth sein	23 = 24,
— — unter 8 Loth sein	23 = 20,

Laibacher Marktpreise vom 10. October 1818.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g . (2)

Ueber eingelangte hohe Gubernial - Verordnung vom 20. 25. d. M., 3. 11. 303 wird zur Abschaffung eines Vertrages für die Versführung der Bergwerksprodukte von Idria nach Triest, und der Werkserlösernisse von Triest so wie des Salzes von Adelsberg nach Idria für die Dauerzeit vom 1. Nov. 1818 bis letzten Okt. 1819 die Licitation am 26. des fünften Monaths Oktober fräde 9 Uhr in den diesigen Kreisamtskanzley abgehalten, und sohn der Vertrag mit Vorbehalt der hohen Bestätigung abgeschlossen werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportirung an sich zu bringen gedenken mit dem Beysahe hiermit vorgeladen, daß die Licitations - Bedingnisse bey diesem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

R. f. Kreisamt Adelsberg den 28. Sept. 1818.

R u n d m a c h u n g . (3)

Das hohe k. k. Gubernium hat die zur Herbeischaffung des für das k. k. Bergwerk zu Idria im 1. Quartal des Jahres 1819 benötigten Getraidbedarfs bestehend in 1450 Mezen Waagen, 1900 Mezen Korn, und 450 Mezen Kukuruz, am 26. v. M. bei diesem Kreisamte abgehaltene Licitation nicht bestätigt, und zur Erzielung günstigerer Lieferungs - Preise mit Verordnung vom 1. dieses Monats, Nr. 11987 eine neuere Licitation auf den 14. d. Okt. auszuschreiben angeordnet.

Es werden daher alle eienigen, welche diese Getraid Gattungen in den vorerwähnten Quantitäten zu liefern Lust tragen, hiermit aufgefordert, obbenannten Tage früh um 9 Uhr bey der diesfälligen Versteigerung in der Kanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen.

Die Licitations - Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

R. f. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1818.

R u r r e n d e . (3)

Wegen neuerlicher Subarrenditung des Militärverpflegungsbedarfs für die erste Hälfte des Militärs 1819.

Nachdem der Militär - Verpflegsbedarf für das erste halbe Militär - Jahr 1819, mittels Subarrenditung laut hohen Hofkriegsdecrets vom 31. August 1. J. Nr. 16353 wieder sicher zu stellen ist, so wird in Folge hoher Gubernial - Verordnung vom 22. d. M. und heutigen Erhalt, Zahl 23,083 bekannt gemacht: daß

a) die Subarrendirungs - Verhandlungen in nahbenannten Stazionen und an folgenden Tagen werden vorgenommen werden: als, in Graz und Pettau am 6. Okt., in Marburg, Bruck, und Klagenfurt, am 9. Okt., in Zilly und Radkersburg am 12. Okt., in Judenburg am 15. Okt. 1818.

Für die Stazion Klagenfurt ist die tägliche Erfordernis:

1490 Brod	{	Porzionen
63 Haber		
35 Reu a 10 Pfund		
7 Pfund Leicht.		
31 Bund Streisstroh a 3 Pfund.		
32 Bund Bettstroh a 12 Pfund.		

32 Klagenfurt am 20. Okt. für die Kordon - Stazion Unter - Loibel wegen des Bedarfs von 4, Ferlach vgn 3, dann für das Artillerie - Depot zu Götschach von täglich 19 Brodporzionen und 19 Porzionen weichen Brennholzes; En Wöltermarkt den 12. Okt. für das k. k. achte Jäger - Depot und für die Kordonmannschaft zusammen mit einer Erfordernis von täglich

145 Brod	{	Porzionen, dann
140 Holz		
140 Leicht		
2 Bund Bettstroh a 12 Pfund.		

In Wölfeberg den 13. Okt. für die Kordonstation Wölfeberg wegen täglichen 5, Preitegg wegen 2, und Reichenfels wegen 2 Brodportionen;
 Zu Bleiburg den 15. Okt. für die Kordonstation Bleiburg wegen 6, Schwarzenbach wegen 9, Röttolach wegen 2, Gutenstein wegen 8, Tscherberg wegen 4, und Laramünd wegen 5 Portionen Brods täglich;
 Zu Kappel am 16. Okt. für die Kordonstation Kappel wegen täglich 6 Brodportionen,
 Zu St. Veit am 17. Okt. für die dortige Garnison, und Kordonmannschaft auf eine tägliche
 Erfordernish von

185 Brod.))
180 Holz)	Portionen und
180 Lein))

4 Bund Betterstroh a 12 Pfund.

Zu Weitensfeld am 19. Okt. für die Kordonstation Weitensfeld wegen täglichen 3 Brod-
portionen;

Zu Friesach am 20. Okt. für die Kordonstation Friesach wegen 3, und für die Kordonstation
Grades wegen täglichen 3 Brodportionen, dann

Zu Eberstein am 21. Okt. für die Kordonstation Eberstein für täglich 3 Brodportionen. ^{b)}

b) Die Bezirksoberhäupter haben diese Subarrendirungs-Verhandlungen unverzüglich sämmtlichen Dominien und Gemeinden bekannt zu machen, und solche zur Nehmung der Subarrendirung nach dem Wunsche der Staatsverwaltung aufzufordern. Liebet die geschehene Bekanntmachung hat sich jede Bezirksoberheit binnen 8 Tagen ander auzuweisen.

c) Die Oberhäupter haben ihre Anträge schriftlich mit der Aufsicht ihres Namens und Wohnortes von aussen, der Behandlungskommission zu überreichen, oder auch mündlich zu Protokoll zu setzen; doch werden Oberste, nur auf 3, höchstens 6 Monate vom 1. Nov. 1818 an, angenommen, endlich

d) bleiben die wegen der Subarrendirung unterm 20. Aug. 1817, Nr. 11182 erlassenen
Befügungen in voller Kraft. B-m l. k. Kreisamt Klagenfurt den 25. Sept. 1818.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,
l. k. Gouvernator und Kreisauptmann.

Peter Freiherr v. Parsell,
l. k. Gelehrte.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Stadt- und landrechtliche Kundmachung. (1)

Von dem l. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von
diesem Berichte als Konkursbehörde über Ansuchen des Kaspar Landaušek als Aaten re-
spective Franz Kar. Domianischer Gantm. Se. Vermöters in die öffentliche Versteigerung
der zu dieser Konkursmasse gehörigen zweifelhaften Aktivposten im Betrage von 41747 fl.
49 fr. in einem Aussuse um denjenigen Preisboden, welter immer ohne Rücksicht auf die
losenischlagene Summe dafür angetragen werden wird, so willigt, und zu diesem Ende die
einzige Beiliebungs-Losfahrt auf den 16. Nov. 1 J. Vormittags um 9 Uhr vor dies-
sem l. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wora die Rummässigkeiten zu ertheilen
mit dem Beilage vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der zu versteigenden Aktivposten,
und die Liquidationsbedingniße sowohl in der bürgerlichen Registratur zu den gewöhnlichen
Umlaufständen, als auch dem Konkursmasse Verwalter Kaspar Landaušek täglich einges-
ehen, und auch in Abschrift erhoben werden können.

Karbach am 22. Sept. 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem l. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von
diesem Berichte über das Ansuchen des Dr. Anton Lindner Curasoris ad actum des
minderjährigen Anton Zeigbauer zur Erforschung der offiziellen Verlaßschulden nach Ables-
hen der beiden Thesente Thomas Zeigbauer bürgerlichen Schneidermeisters alhier, und

essen Ehegattin Katharina vor Tagfaltung auf den 9. Nov. w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welches aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die Verleute dieser beyden Beestorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sohn vor diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigem dieselben sich die Folgen des §. 814 des b. G. Br. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 2. Ost. 1818.

Amortisacions - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlongen des k. k. Fiskalrats amtes als gegen den Secretaries des Arnen Justicuts im Vikariate Prem bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angezöch in Verlust gerathenen, dem Armeninstutute des Vikariates Prem gehörigen wenkrainerisch landschaftlichen Obligationen als

a) die 4 prozentige Aeratial-Obligation Nr. 7050 ddo. 1. Nov. 1801 auf Prem Vikariat - Kirche Mutterthyrn pr. 80 fl. und

b) die 4 prozentige k. k. Obligation Nr. 919 a 5 procento ddo. 1. August 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro rusticali pr. 55 fl. lautend aus was immer für einen Fiskalrat einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesen Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Frist obige Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamtes ohne weiters für null, nichtig und kastlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilligt werden würde.

Laibach den 9. September 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalrats amtes in Bevertretung der strommen Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende anachäitlich bei den Kriegsmauern im Jahre 1812 in Verlust gerathenen der Localies Kirche St. Simonis et Judee zu Rudnig gehörigen krainerisch landschaftlichen Stiftungs Obligationen, als

a) die 4 prozentige Aeratial-Obligation Nr. 795 ddo. 1. August 1785 auf die Filiakirche St. Simonis et Judee zu Rudnig in der Pfarr St. Peter auf Kostach als unbeschafftes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Watscherrische 2 jährliche Messen mit Gross und Kleinerequum 20 fl. zusammen pr. 300 fl.

b) die 4 prozentige Nr. Nr. 941 ddo. 1. August 1773 auf Helena Litschin, auf ein für sie, und ihre Besitzandacht in der Filiakirche St. Simonis et Judee alljährlich zu berichtigendes anniversarium pr. 100 fl.

c) die 3 1/2 pro. ante Nr. 19 ddo. 1. Nov. 1777 auf Michael Peterza von Orle auf eine heilige Messe für sich, und seine Freunde pr. 10 fl.

d) die 5 prozentige Aeratial-gratis Obligation Nr. 1094 ddo. 1. May. 1806 auf 5 in der Ecclesie zu Rudnig zu Leide jährliche heilige Messen für die Apollonia Korolowicz auf dem Berfe Rudniz pr. 100 fl. und

e) die 4 prozentige Domestikal-Obligation Nr. 1553 ddo. 1. May 1791 auf Oberstefnerische Lichtstiftung pr. 300 fl. lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Frist obige Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamtes ohne weiters für null, nichtig und kastlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilligt werden würde.

Laibach den 9. September 1818.

Stadt- und landrechliche Visitations-Anzeige. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Maria Lidernoth als Miterbin, und Vormünderin des Johann Heinig, und Michael Schumann als Vitoormünther, dann des Dr. Johann Oblak als Curator ad actum der Michael Anton Lichtenrotischen Kinder, und Erben in die öffentliche

Stehw. lige Versteigerung der zum diesjährigen Verlaß gehörigen, in der Oberösterreichischen gelegenen sogenannten Gult Grubendau, auch unter dem Namen Michaelbrühe bekannt, um den Ausruf-preis pr. 1000 fl. M. W., dann der dazu gehörigen 3 Aktere samt Harpse, und dem Wieswachse um den Ausrufspreis pr. 405 fl. M. M. jedoch mit Vorbehalt der hießöberwurmärtischen Klassifikation gewilligt, und zu diesem Ende eine einzige Zeilbretthungs-Lagisazung auf den 9. Sept. 1. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu die Kaufmäßigkeit zu erscheinen mit dem Beisatz vorgeladen werden, daß die diesjährigen Verkaufsbedingnisse nebst der Beschreibung, und Schätzung der Realitäten täglich sowohl zu den gewöhnlichen Amtsständen in der hießgerichtlichen Regieratur, als auch bey dem Kurator Dr. Johann Oblak eingesetzen, und in Abschrift behoben werden können. Laibach am 22. Sept. 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Justizamtes in Vertretung der Kirche und Armen der der Pfarr Pregtal als zu zwey Dritteln, und des Dr. Antonius Dietrich als Gewaltsträger des Joseph, und des Getraud Sittarinn verehlichten Krobath, als zu ein Drittel bedingt erklärten Erben in die Erforschung des altskländigen Possessandes nach dem bereits am 16. März 1. Os verstorbenen Pfarrer zu Prädassel nächst Ega ob Krainburg Antos Joseph Periz, vorhin unter dem Rosster Namen Archangel Kapuziner-Guardian zu Laibach gewilligter worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selden bey der auf den Neunten Nov. 1. J. sechz 9 Uhr angeordneten Lagisazung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bey dem hiezn delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Kieselstein zu Krainburg so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen des Verlaß gesetzlicher Ordnung noch abgehandelt, und eingearwortet werden wird.

Laibach den 22. Sept. 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Kundmachung. (1)

Von Seiten des k. k. Militär-Oberkommando zu Laibach wird anmit bekannt gemacht daß am 19. 20. und 21. des Monaths Oktober 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Lottozion zu den in denen hiesigen Militär-Bebäuden vorkommenden Bougegenständn um zu liefern kommenden Rossen-Geräthschaften und Requisiten für das Militärjahr 1819 mit den betreffenden Handweeskneuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Kontrakten in der hiesig k. k. Feldkriegskommissariats-Kanzley unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden.

1. Wird zu dieser Preis-Lotziation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handelnde Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Aeuflangen über seine Vermögensumstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen sich glaubhaftig auszuweisen vermag.

2. En jeder, welcher nach diesen 1. S. zur Preis-Lotziation zugelassen wird, hat nur der Lotziation das von fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben Werdiuum über Reugeld, bey dem hiesigen Plazkommando zu erlegen.

3. Dem Mindestbietenden wird als anerkannten Kontakten der vorgeschriebene Kauzions-Betrag beim Abschluß des Lotziations-Protokolls zur folgenden Berichtigung und Einschaltung in dem Kontrakte bestimmt werden.

4. Ist der Kontrakt für den Bestbieter gleich am Tage des von ihm gefertigten Lotziations-Protokolls für das Aerarium aber am dem Tage der erfolgten Ratifikation verbindlich, Nach erfolgter Ratifikation ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.

Im Falle, als der Bestbieter den seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel auszufertigenden Kontrakt zu fertigen sich weigern sollte, verteilt das ratifizierte Lotziations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das höchste Aerarium hat die Wahl, den Bestbieter

thenden entweder zur Erfüllung der ratifizirten Bützungs- Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings seit zu betheben und von ihm die Differenz des neuen Beiboths zu dem seitigen zu erhöhen, wo dann das erlangte Vacuum noch der Wahl des höchsten Aerariums entweder in Erfüllungssache des Kontrakts auf Abschlag der vertragshinligen Fauzion, oder in neuerslichem Teilbeichungsfaßt auf Abschlag der zu erschenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Beiboth keines Erfuges bedürfe, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Limitationen nicht in einem Lage vorchristmäig beendigt werden können, so wird bestimmt, daß am

19. Oktober

Die Schlosser - Lischler - und Zimmermanns, am

20. Oktober.

Für die Schmiede, Hafner, Glaser, Spengler und Wasstreicher, dann endlich am

21. Oktober.

Für die Binder - und Steinmez - Arbeiten, für die Kalk, Sand und Ziegel - Lieferung vorgenommen werden, an welchen Logen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den Eingangsverührten Ständen in der hiesig k. k. Feldkriegskommissariats - Konzley in der Herrenasse Nr. 214 in dem Rebusitzischen Hause im zweyten Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 22. September 1818.

M a c h i o t. (2)

Ein durch viele Jahre sowohl im Justiz - als politischen Fache im Conceppe geschriften und erfahrene Beamte, der doch noch eine sehr gute, und schelle Handschrift hat, tragt sich in Dienste an, mit der Bemerkung, daß weil er weder im Justiz, noch politischen Fache geprüft ist, er für den unterschreibenden Bezirksrichter und Bezirkskommissär nicht verwendbar ist. Die mehrere Auskunft gibt Herr Dr. Repeschitz in Laibach.

B e k a u n t m a c h u n g e n. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Böhmischen Verlassenschafts - Curator Herrn Franz Karl Illyprisch Bezirks - Richter in Sittendorf die Revokation des Passionsstandes sohin konvocata der Gläubiger und Erbintressenten gewilligt worden.

Da die diesjährige Tagssatzung auf Montag den 19. Okt. d. J. bestimmt worden, werden hiemit alle jene, welche nach dem anno 1816 verstorbener Rauheinnehmer zu Neudeg Heer Joseph Böhni entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am besagten Tage in Person oder durch gebährig Bevoßmäßigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widerraten darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in statu quo eingearwortet werden würde.

Neudeg am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marko Jakob, Freylassagrundbesitzers in Loog bey Kall Pfarr St. Ruprecht in die Erhebung seines sämlichen Passionsstandes gewilligt worden.

Diesem zufolge werden alle jene, welche bey dem obgemeldeten Marko Jakob als Gläubiger und Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben eingeladen, zu der auf den 13. Okt. 1818 Vormittags 9 Uhr bestimmen Schuldenanmeldung- und Liquidations - Tagssatzung in seinem Hause zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, wornach das Protokoll geschlossen, und sie sich die nachstehigen Folgen selbst zu schreiben haben würden. Neudeg am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der zu dem Verlaß des dies Jahr verstorbenen Hubenbesitzes Franz Berfin von Weiß unbedingt erklären Erbinen Hermann Pöllanz und Maria Markovitsch (Schwestern des Erblassers) in die Konvocation der Gläubiger und Liquidierung des Passionsstandes gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche bey dem obgemeldeten

Niemand entweder als Gläubiger oder als Erbe auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am 12. Okt. d. J. in Person oder durch Bevollmächtigte hierzu orts zu erscheinen, und ihre Rechte gestellt zu machen, als in Widrigem daraus keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlust abgehandelt, und den sich legitimierenden Erben in Stato quo eingearbeitet werden würde.

Neudorf am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte Kreuzberg zu 15. August. - Kreis wird hiermit bekannt gemacht, Es sei auf Ansuchen des Andreas Sartig von Keruna gegen Johann Graesel von Radomle wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleich v. 26. Dezember 1816 rückländigen Forderung v. 378 fl. 2 pf. an die Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Beurtheilung der letzterem angehörigen mit Pfandrecht belegten das 1340 fl. — so gerichtlich geschätzten zur Staatsherrschaft Münchendorf sub U. b. Nr. 315 denkbaren Kaufrechthaben in diesen Gerichtsbezirke, der Platz Stein Gemeinde Radomle befindlichen behaupten, daß die Häbrealität somit Zugehör gebilligt, und zu diesem Ende der 19. August, 15. Sept., und 19. Okt. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Stadt mit dem Beslag bestimmt worden, daß, wenn die gebaute Habe bei der ersten oder zweiten Versteigerungs-Losfagung weder über, noch um den Schätzungsverh. an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter denselben idemlich bindungsgegeben werden wird. Hierzu werden demnach alle Kaufleute zugleich aber auch die Handelsläbiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nächsten Kaufbe dingnisse hierauf eingesehen werden können.

Kreuzberg am 18. July 1818.

Ummerkung. Nachdem auch bey der zweiten Licitation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19. Okt. d. J. mit dem übrigen Anhange abgehalten werden.

Königskra., o. s. Socht. (8)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnauhart in Unteram Neustadtler. Kreises werden hiermit alle jene, welche an die Verlassenschaft des im basigen Gerichtsbezirke in der Herrschaft Rückenstein verstorbenen Herrn Karl Gareiter, gewesnen Inhaber des Guts Erlachhof und Pächter der Herrschaft Rückenstein aus was immer für einem Rechte und eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, mit dem Andenken erinneren, daß sie am 28. d. M. Okt. 1. J. Vormittag um 10 Uhr in basiger Bezirksgerichtsitz anzutreffen der persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig erwerben sollen, wie im Widrigen die Verlassenschaft ohne Meister abgehandelt, und denen betreffenden Erben eingearbeitet werden wird.

Bezirksgericht Thurnauhart den 23. Sept. 1818.

Wagnüle und Bretter-Endend. Verpachtung. (2)

In folge Verordnung der Wohlbübl. f. f. Domänen-Administration zu Leoben vom 2. d. M. Nr. 2355 wird sowohl die diekherrschärlieche Bretter-Sägemühle als auch die Bretterzehend von dieser als von denjenigen diesortigen Privat-Sägemühlen, dann der Bretterzehend von den vier Sägemühlen zu 1/4 von auf 5 nacheinander folgende Jahrendemlich vom 1. Mor. 1818 bis dahin 1823 in Pacht gegeben.

Es wird daher in Federmaus' Wenscht bekannt gemacht, daß die Pachtesteigerung der besagten Sägemühle erst obbera ten Bretterzehend am 21. d. M. in diekherrschärliecher Umstaltung, der Zehn von den vier Sägemühlen zu Wissung gegeben an 26. d. M. im Hause des Matthäus Henn, Suppen zu Wissung jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags statt haben werde. Die diesjährigen Pachtbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Verwaltungs-Amt der f. f. Staatsherrschaft Kreuzberg am 2. Okt. 1818.

Berianibarun. (2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Voithherrschaft D. D. Comende Mödling und eingeholtte Einwilligung des Herrn Bernhard Urschitz f. f. Wegmannheinrichers zu Gesana am 19. und 26. October

und zten Novembris d. Jo. Vormittags um 9 Uhr in Mödling nachdenonate, dem Hr. Bernhard Ursprüch gebürgt, bei Mödling liegende Realitäten, als
 a) die Wiese nebst Krautacker bei der Kulpbrücke (Lobaldische Wiese genannt) und
 b) die Wiese Döllena, samt dem Acker nach logam, gerichtlich auf 255 fl. geschätzte,
 wegen einer rückjähnigen Kirchenschuld pr. 215 fl. 57 kr. im öffentlichen Licitationen. Wege
 gegen sogleich daare Bezahlung hindurangegeben werden.

Wozu die Kaufstüttigen zu erscheinen hieatt eingeladen werden.

Bzg. Gericht Herrschaft Krupp am 29ten September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gewacht: Es seye auf Ansuchen des Marita Bojuk Martinou Universalerbe seines ohne Testament verstorbenen Sohnes Machia Bojuk, Grundbesitzer v. u Radoviza w. g. schuldige 191 fl. 24 kr. M. R. die öffentliche Feilbietung der, dem Lägern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 1566 Kaufstüttis. Habe gewilligt worden.

Da nun diez u. v. Vermize, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den dritta der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Besigke bestimmt, daß, wenn gedachte Realität neder die ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswehr oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der zweyten auch unter demselben Verhandlungen werden würde; so werden die Kaufstüttigen, als auch die üntaballierten Gläubiger an obbeschagten Tagen im Orte zu erscheinen mit dem Besigke vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bildnissse in dieser Art lazip ianzen w. s. können.

Bzg. Gericht Herrschaft Krupp am 22. Sept. 1818

Nb. Bei der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kaufstüttig gemeldet.

Verkaufsstellung. (2)

Den 28. d. M. Okt. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird das Maria Dietrichische, in der Kestor sub Nr. 17 liegende, der Deutschordens Ritterl. Kommande Laibach zugehörige Haus sammt Gartens und Gemeintheit in der Amtskanzlei des Verwaltungsbamtes der Ritterl. Kommande Laibach aus freier Hand öffentlich zum Verkauf a. Gebrochen und ausgestellt werden. Kaufstüttige belieben sich an bestimmten Tage und Orte einzufinden, die Rikationsberichts- oder können in wischen sowohl in der obgemeldten Kommandischen Kanzlei in den Ausglienden als auch in dem auszusteigenden Hause Nr. 17 in der Krakau eingeschien werden. Laibach am 28. Okt. 1818.

Verlautbarung. (3)

Der Schullehrer und Mehnedrich in Rich, welcher an Naturali n. am Schul-
 gelsd., und andern Aufüszen nach Abzug der Ausgaben reine 225 fl. 43 skr. M. M.
 jährliche Einkünfte gehabt, ist dergestalt zu besetzen, daß der bisherige Lehrer das
 selbst als Mehnedrich verbleite, und vom Schullehrer dafür aus den obenähnlichen
 reinen Einkünften jährlich 50 fl. M. M. zahle.

Alle Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten würden haben ihre eigenhän-
 dig geschrieben, mit dem Lebhaftigkeits- und guten Eitten-Berath verletzen
 an das hochwürdige Domkapitel zu Laibach als Petron. sylfirtten Pittschesche
 siens bis zum 6. November 1. J. bei dem Hr. Techant und Schulfürstbaurach
 zu Stein, zur gründlichen Prüfung an dieses Konfistorium einzureichen.

Bom bishessl. Konfistorium Laibach am 1. October 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es seyn von
 diesem Gerichte aus Auftrag des Hr. Dr. S. W. W. W. und Vorsitzender der mind. 20
 jährigen Edin in die Erforschung des offiziell. Poststandes nach dem am 24. April
 1813 verstorbene Lukas Suelin, Hubenbesitzer zu Döggier getilligt worden, daher alle
 jene, welche a) die Verlassenschaft des Lukas Suelin aus was immer für Grund-
 grunde einen Aufzug zu haben vermissen, selbig bei der am 27. Okt. 3. Vormittags um 9 Uhr

bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden und darin folgen als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingearbeitet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 20. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g .

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Serschen, Witwe und Vermünderin der minderjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 27. December 1817 verstorbenen Georg Serschen, Habenbesitzer im Dorfe Laak gewilligt worden; daher solle jene welche auf die Verlassenschaft des Georg Serschen aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bei der am 3. November 1. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden und darin folgen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingearbeitet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 20. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g .

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Erforschung des allfälligen Schuldentstandes nach dem am 10. März 1817 verstorbenen Georg Suetlin, Habenbesitzer im Dorfe Laak gewilligt worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Suetlin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben bei der am 3. November 1. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden und darin folgen sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingearbeitet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g . (3)

Unterzeichneter hat seine Schnittwaren - Handlung von gewest Hartlschen, nun in sein eigen, gewest Freiherrn v. Eibergischen Haus Nr. 237 zum Schild der H. Dreieinigkeit, übertragen.

Mit dieser er lebsten Auseige sollet er den verbündlichsten Dank für den bisher geniegenen Zuspruch, mit den angeleagnetlichsten Wunsch, das hochgeehrte Publikum wolle ihn noch fernere mit seinem Zutrauen beeheyren.

Laibach den 6. October 1818.

Joh. Bapt. Nischholzer
bürgl. Handelsmann.

M a c h r i c h t . (2)

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande bekannt, daß bei ihm auf der St. Peters Vorstadt Haus Nr. 90 gut verfertigte Rosen im Stück und Dutzendweis um billigen Preis zu haben sind.

Michael Wallen,
Tuch- und Kohenmacher.

E i n K a p i t o l w i r d g e s u c h t .

1000 bis 1500 fl. C. M. werden gegen Pupillarsicherheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Kreisamtliche Verlaubbarungen.

R u n d m a c h u u g des k. k. Kreisamtes Eilli.

Nachdem Se. k. k. Majestät die Sicherstellung des Militär - Verpflegungsbedarfes im Wege der Subarrendirung, nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt zu beschränken, sondern als eine dauernde Anstalt zu genehmigen geruhetet, so hat die hohe Hofkanzlei laut hoher Gubernial Eröffnung vom 22. September d. J. Zahl 23088 einverständlich mit dem k. k. Finanzministerium und k. k. Hofkriegsrathz beschlossen, daß der Militär - Verpflegungsbedarf auch für das Jahr 1819 nach den durch die überhöhte Entschließung vom 7. Oktober 1816 sachzionirten Grundsätzen und zwar einstweilen nur für das erste halbe Militärjahr 1819 entweder durch halbjährige oder viertelsährige Kontrakte sicher zu stellen sey.

Die Tage an welchen die Subarrendirungs - Behandlungen sowohl für die Hauptverpflegungsstationen der Provinz Steiermark als in den Marsch-, Marsch- und Kordonstationen des Eilli - Kreises statt finden werden, sind folgende:

H a u p t s t a z i o n e n

in Groß und Pettau am	6. Oktober
in Morburg, Bruck und Klagenfurt am	9. —
in Eilli und Nabburg am	12. —
in Judenburg am	15. —

Der tägliche Bedarf für die Hauptstation Eilli besteht in 478 Portionen Brod a 1 1/4 Pfund

3 Portionen Hafer a 1 1/8 Mezen	
3 — Heu a 8 Pfund	
1 1/2 Klafter harren) Holzes	
1 1/2 — weichen) Holzes	
1 1/4 Pfund Lichten	
1 1/4 — Dehl.	

M a r s c h - s t a z i o n e n

Eilli am 12ten Oktober	—	5)
Brinz am 10ten	—	9)
Gantsham am 14ten	—	9)
W. Geistreich am 15.	—	9)

täglicher Bedarf unbestimmt

K o r d o n s - s t a z i o n e n

Lüffer am 9. Oktober um 9 Uhr früh, Bedarfs Portionen Brod
mit den Detachements - Ortschaften

Lichtenwald	—	4	—
Lack	—	4	—
Montoreis	—	6	—
St. Gertrud	—	4	—
Trifail	—	4	—

W. Landsherg am 19. Okt. um 9 Uhr früh, Bedarf 11 Vorszenen Brod mit den Detachements - Ortschästen				
St. Marein	6	—	—	—
Stadtsdorf	6	—	—	—
Laudendorf	6	—	—	—
Gottsdorf	3	—	—	—
Peilenstein	8	—	—	—
Franz am 20. Oktober um 9 Uhr früh, mit den Detachements - Ortschästen	4	—	—	—
Oberburg	4	—	—	—
Prasberg	4	—	—	—
Schönstein am 23. Oktober um 9 Uhr früh	6	—	—	—
mit Lausen	6	—	—	—
Kann am 20. Oktober um 9 Uhr früh, mit den Detachements - Orten	10	—	—	—
St. Peter	10	—	—	—
Wratschendorf	4	—	—	—
Kerzdorf	4	—	—	—
Eschenbach	6	—	—	—
Freslau	3	—	—	—
Blakowiz	3	—	—	—
Obreich	5	—	—	—
Dobora	4	—	—	—
Niegelsdorf	4	—	—	—
Windisch Groß am 24. Okt. 1818 um 9 Uhr früh,	6	—	—	—
Gonobiz am 14.	4	—	—	—
Windischfeistritz am 15.	4	—	—	—

Der Bedarf der Marschkästen Windisch Feistritz, Gonobiz, Eilli und Franz für die unbestimmten Transennen (der obige Bedarf bezeichnet nur jenen für die stabile Truppe) lässt sich wie natürlich nicht angeben.

Von diesen Subarrendirungs - Behandlungstagen werden sämtliche Dominien, Gemeinden und Kreishäusser mit nachstehenden Beysätzen in die Kenntniß gesetzt.

1.) Die Subarrendirungs - Behandlungen werden an den benannten Tagen und Orten von dem Kreisamte gemeinschaftlich mit dem Eillier - Verpflegsmagazin vorgenommen werden.

2.) Die Verpahtung des Militär - Verpflegsbedarfes für die erwähnte Zeiperiode wird im ganzen Eillier - Kreise unter den günstigen Bedingungen des Jahres 1818 statt finden, es wird daher

3.) bei den Subarrendirungs - Behandlungen in Hinsicht der Vor schüsse an die Subarrendatoren, des Mietzweisen Gebrauchs der Arterialmagazine, Bäckereyen und Requisiten, in so weit solche der Verpflegsbranche nicht unerreichbar sind, so wie des Ausschlusses aller Nachtragssorten, und des den Behandlungskommissionen zustehenden Rechtes zum definitiven Kontraktsabschluß auf 3 Monate ganz gleich vorgegangen werden.

4.) Wünschet die Staatsverwaltung die Übernahme der Truppenverpflegung durch die Dominien und Gemeinden, welche bei gleichen Bedingungen das Vorzugrecht ausübt, weil sie in derselben Rechtlichkeit bei diesem Unternehmen das größte Vertrauen setzt, da so bei dem Gediehen der Subarrendirungsanstalt am meisten interessirt habt. Endlich wird

5) auf Solidität, Rechtlichkeit der Unternehmer, und daß selbe in der Gegend der Subarrendirung anständig seien, besondere Rücksicht genommen werden, weshwegen die Kontrahenten ihre Offerte mit der Aufsicht ihres Mahmers und Wokortes von außen der Behandlungskommission verschlossen zu überreichen haben, damit sich dieselben über die vorhandene Sicherheit verläßt; überzeugen können.

K u n d m a c h u n g.

Das hche Gubernium hat dem Kreisamte befohlen, für die Bedeckung des Holzbedarfs des hierortigen k. k. Haupt-Mil. Wgs. Magazins für die erste Hälfte des kommenden Mil. Jahres 1819 laut des beykommenden Ersorderniß-aussatzs mit 800 M. Dr. Klafern harten Brennholzes mit 30 Zoll langen Scheitern am 1. d. Vormittage von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die gewöhnliche Subarrendirungs-Verhandlung einverstandlich mit dem hiesigen k. k. Haupt-Mil. Wgs. Magazine vorzunehmen.

Die Bedingnisse dieser Holz-Subarrendirung sind ganz dieselben, welche schon hinsichtlich der übrigen Verpflegs-Artikel für das nächst kommende Mil. Jahr 1819 erst so eben, und zwar mit den diehortigen Verlautharungen von 19. bis 23. und 25. v. M. No. 6976 und 7238 kund gemacht worden sind. —

Die Bez. Obrigkeiten werden daher beauftragt die gegenwärtige Nachricht in ihren Bezirken auf das schleinigste zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Demzien um sonstigen Private, welche Wilder besitzen, endlich auch alle bedeutendere Holzhändler auf das eifrigste zur Übernahme der beabsichtigten Subarrendirung aufzumutern, sie auch zur vorläufigen Überreichung von schriftlichen versiegelten Offerten an die Kreis-Subarrendirungs-Kommission aufzufordern, und sich darüber daß es geschehen seye, längst binnen 3 Tagen nach Erhalt dessen anher ausszuweisen.

k. k. Kreisamt Laibach am 10. Oktober 1818.

Holz-Erforderniss-Auflage
auf die Zeit vom 1. November 1818 bis Ende April 1819 für die hiesige Garnison.

Alls	Stab	Bataillons	Compagnie	Einzelne Mannschaft	Erforderniss.		Anmerkung
					Diese betragen	für 6 Monate täglich	
Prinz Reuß - Plauen Inf. Rgt. Nr. 17	1	2	12	-	1080	329 240	
Südosten - Hrn. Offiz. die Untergebühr mit 3½ Pf. Kst. monatlich					555	166 300	
Garnisons Spital					600	81	
Beschell Departement				70	70	21 210	
Transports Sammelhaus				100	100	0 300	
Verpflegs Bäcken-Personale				5	5	2 450	
Summa der Holzerforderniss von 1ten November 1818 bis Ende April 1819	1	2	12	175	2660	809 450	
						600	